Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen" Windkraft am Kneblinghauser Weg"

hier: - Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung

a) <u>Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Verfahrenseinleitung der</u> 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2020 beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 42 einzuleiten (siehe nachfolgende, mit Windradsymbol gekennzeichnete Fläche).



Hintergrund ist, dass die Firma MeisterWerke eine Nutzung von Windenergie als betriebliches Ziel anstrebt, um sich bei den produktionsbedingt hohen Energieverbräuchen unabhängiger von dem schwer kalkulierbaren Strommarkt zu machen.

Diese Beschlusslage ist schon wieder fast zwei Jahre alt und es ist in der Zwischenzeit zum Thema Förderung regenerativer Energien eine neue Dynamik auf allen politischen und behördlichen Ebenen eingetreten.

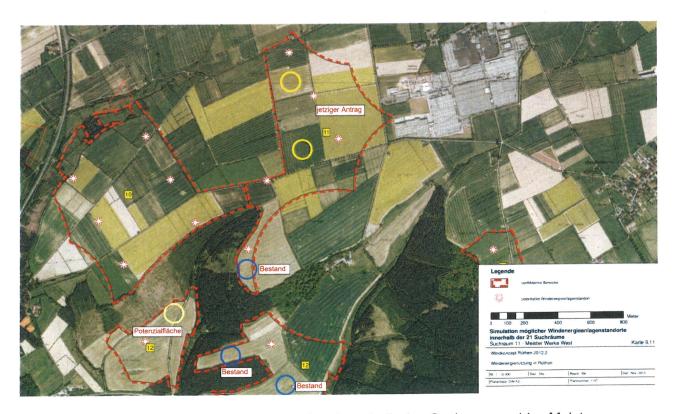
Auch auf Seiten der Wirtschaft bzw. der Projektierer von Windenergieanlagen geht der Trend dahin, die planungsrechtlichen Möglichkeiten so gut es geht, auszuschöpfen.

Auch hier gibt es konkrete Überlegungen, die angestrebte Vorrangzone Richtung Norden auf drei weitere Grundstücke auszudehnen, um dort insgesamt 2 Windräder platzieren zu können. In dem Fall hätte die Vorrangzone gegenüber der Beschlusslage vom 20.05.2020 eine ca.2 ½ fache Größe



Dafür muss aber in jedem Fall noch einmal das Votum der Stadtvertretung oder des Fachausschusses eingeholt werden. Auch wäre erneut von der Bezirksregierung eine Stellungnahme einzuholen, ob diese Planung den Zielen der Landesplanung entspricht.

Hinsichtlich der Nutzung und Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet gilt bislang das Windkonzept Rüthen 2012.2 (Rahmenplan), welches in der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen in 2012 beschlossen und aufgrund eines OVG-Urteils noch einmal am 27.11.2013 in einer modifizierten Fassung (2012.2) bestätigt wurde.



Der vom Antragsteller angestrebte Standort liegt innerhalb des Suchraumes 11 – Meister Werke West, welcher Teil der von der Stadt Rüthen favorisierten Konzentrationsräume ist.

Er war sogar Bestandteil der ursprünglichen Planungen zur 30. Änderung des FNP (Windpark Meiste) und wurde seinerzeit nur aufgegeben, weil man dem Konflikt mit den entgegenstehenden Belangen des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde ausweichen wollte und deshalb die Vorrangflächen weiter nach Südwesten verlagert hatte. Wie der Windpark Heddinghausen beweist, gibt es aber z.B. durch gezieltes Abschalten der Windräder geeignete Möglichkeiten, dem Artenschutz zu entsprechen.

<u>Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.</u>

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 20.05.2020 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige und öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Versammlung zur Unterrichtung der Bürger findet statt am

Mittwoch, den 15.02.2023 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist die Mensa der Privaten Sekundarschule Hugo-Stern in 59602 Rüthen, Schlangenpfad 15

Bei dieser Bürgerversammlung soll zeitgleich auch ein zweites Planverfahren, nämlich die Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 "Windpark Spitze Warte" der Stadt Rüthen vorgestellt werden. Auch wenn es dort ebenfalls um die Nutzung von Windenergie geht, haben die beiden Verfahren außer der gemeinsamen Veranstaltung keinen unmittelbaren Bezug.

Zu der hier vorgesehen 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Bürgerversammlung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planungsunterlagen werden entsprechend

in der Zeit vom 16.02.2023 bis zum 02.03.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Zimmer 36 während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aushängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuellebeteligungsverfahren.html

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt zeitversetzt zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rüthen, 19.01.2023

- Weiken -Bürgermeister